



Stellungnahme des Referates Schule und Religionsunterricht der Kirchenverwaltung und der Kirchlichen Schulämter der EKHN zu den Demonstrationen von Schülerinnen und Schülern für eine zukunftsfähige Klimapolitik unter dem Motto „Fridays for Future“

Seit Monaten demonstrieren Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „Fridays for Future“ in zahlreichen deutschen Städten jeden Freitag für eine zukunftsfähige Klimapolitik. Sie sind damit Teil einer weltweiten Bewegung, die im August 2018 in Stockholm ihren Anfang nahm. Seitdem verbreitet sich diese Bewegung in immer mehr Ländern und Städten. Gerade erst wurde ein Papier mit Forderungen an Verantwortliche in Politik und Gesellschaft vorgestellt, das die Notwendigkeit konkreter Handlungsschritte unterstreicht.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau begrüßt das Engagement der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich. Auch für sie sind angesichts der massiven Gefahren eines Klimawandels Nachhaltigkeit und Klimaschutz schon seit längerer Zeit zu Prinzipien kirchlichen Handelns geworden. Als Teil des weltweiten konziliaren Prozesses – eines Lernweges christlicher Kirchen – zu „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ setzt die EKHN ein Klimaschutzkonzept um, mit dem sie ihren Beitrag zu den völkerrechtlich bindenden Vereinbarungen der Weltklimakonferenz von Paris leisten will.

Gegenwärtig nehmen wir wahr, dass die Demonstrationen neben Diskussionen über Umweltschutz und eine zukunftsfähige Klimapolitik zunehmend auch eine gesellschaftliche Debatte über die Schulpflicht in Deutschland auslösen, insofern Schülerinnen und Schüler bewusst dem Unterricht fernbleiben, um die Öffentlichkeit auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen.

Schulpflicht ist und bleibt wichtig und notwendig. Untern anderem auch deshalb, weil gerade sie durch nachhaltige Bildungsprozesse dazu beiträgt, dass sich Schülerinnen und Schüler ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und diese Welt bewusst werden. Und dass sie bereit sind, diese Verantwortung durch Argumente so wahrzunehmen, dass diese Aufmerksamkeit erlangen. Bildung darf keinem Selbstzweck dienen. Sondern muss sich auch in den Dienst des Gemeinwohls stellen.

Wir sehen derzeit die Gefahr, dass die öffentliche Debatte um die Freitagsdemonstrationen zu sehr auf schulrechtliche Perspektiven verengt wird, so dass dabei das Anliegen der Schülerinnen und Schüler aus dem Blick gerät.

Deshalb treten wir dafür ein, dass die Freitagsdemonstrationen zuallererst als Lernchance eines Dialogs aufgegriffen werden: eines Dialogs zwischen unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft, eines Dialogs zwischen den Generationen, eines Dialogs zwischen Jugendlichen und Verantwortlichen in der Politik. Als Lernchance für einen Austausch über eine zukunftsfähige Klimapolitik. Wie sind der Meinung, dass unsere demokratische Gesellschaft auf solche Dialogmöglichkeiten und Lernchancen in hohem Maß angewiesen ist.



Daher treten wir dafür ein, dass das Anliegen der Schülerinnen und Schüler nicht auf den Straßen verhallt. Sondern auch im Unterricht – nicht nur im ev. Religionsunterricht – noch deutlicher als bisher aufgegriffen wird, z.B. durch fächerverbindende Unterrichtsprojekte, pädagogische Tage und Projektstage. Nicht nur an den Freitagen. Sondern auch darüber hinaus. Schließlich sogar – wo es nötig ist – durch entsprechende thematische Anpassungen oder Erweiterungen der Lehrpläne.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Androhung restriktiver Maßnahmen wie z.B. Bußgeldforderungen gegen die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern, die wegen der Teilnahme an den Demonstrationen dem Unterricht fernbleiben, nicht für zielführend.

Wir treten dafür ein, dass in der Praxis sowohl der besonderen Bedeutung des Anliegens der Demonstrationen, als auch der Schulpflicht gebührend Rechnung getragen wird. Dies bedeutet einerseits, dass Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen, wenn Demonstrationen während der Unterrichtszeit stattfinden. Andererseits, dass die Schulen solche Anträge nicht vorschnell abweisen. Sondern ihr Ermessen, das sie bei der Entscheidung über den Antrag auf Unterrichtsbefreiung haben, so ausüben, dass auch die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit berücksichtigt werden.

Für die Kirchenverwaltung

Stefan Knöll
Oberkirchenrat